



Nr. 1 Fälligkeit der Realsteuern

Am 15. Mai 2021 werden zur Zahlung fällig:

- a) die Gewerbesteuer (Vorauszahlung) für die Zeit vom 01.04. – 30.06.2021
- b) die Grundsteuer (bei vierteljährlicher Zahlungsweise) für die Zeit vom 01.04. – 30.06.2021.

Sofern keine Abbuchungsermächtigung vorliegt, bitten wir diese Steuern bis spätestens 15.05.2021 zur Einzahlung zu bringen. Nach diesem Zeitpunkt sind wir leider gezwungen, die fälligen Beträge einschließlich Mahngebühren und Säumniszuschlägen zu erheben.

Nr. 2 Erdabfuhrplatz in Monheim

Der Erdabfuhrplatz ist nach vorheriger Vereinbarung mit der Stadt Monheim, Tel.: 09091/9091-0 von Montag bis Freitag geöffnet. Anmeldungen am Vortag!

Kleinmengen werden nur noch entgegen genommen, wenn zeitgleich eine größere Anlieferung stattfindet. Die Gebühren hierfür sind sofort zu bezahlen.

Nr. 3 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist bis November am Freitag von 14.00 bis 17.00 Uhr und am Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen.

Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten. Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

Günther Pfefferer
Erster Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MONHEIM

Nr. 1 Fälligkeit der Realsteuern

Am 15. Mai 2021 werden zur Zahlung fällig:

- a) die Gewerbesteuer (Vorauszahlung) für die Zeit vom 01.04. – 30.06.2021
- b) die Grundsteuer (bei vierteljährlicher Zahlungsweise) für die Zeit vom 01.04. – 30.06.2021.

Sofern keine Abbuchungsermächtigung vorliegt, bitten wir diese Steuern bis spätestens 15.05.2021 zur Einzahlung zu bringen. Nach diesem Zeitpunkt sind wir leider gezwungen, die fälligen Beträge einschließlich Mahngebühren und Säumniszuschlägen zu erheben.

ern bis spätestens 15.05.2021 zur Einzahlung zu bringen. Nach diesem Zeitpunkt sind wir leider gezwungen, die fälligen Beträge einschließlich Mahngebühren und Säumniszuschlägen zu erheben.

Nr. 2 Gemeinsame Bekanntmachungen

Auf die Gemeinsamen Bekanntmachungen wird verwiesen.

Nr. 3 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Monheim für das Haushaltsjahr 2021

Die Gemeinschaftsversammlung hat die Haushaltssatzung für 2021 in der Sitzung vom 08.02.2021, lfd. Nr. 11 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG in Verbindung mit Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Satzung wird deshalb durch Niederlegung in der Verwaltungsgemeinschaft Monheim – Kämmerei – Zimmer Nr. 101 amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen bis zur Bekanntmachung einer neuen Haushaltssatzung während des ganzen Jahres in der Verwaltungsgemeinschaft Monheim Zimmer Nr. 101 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV).

Monheim, 03.05.2021

Nr. 4 Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Landkreis Donau-Ries) für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 VGemO; §§ 41,42 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf € 1.700.881,00 und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf € 204.297,00 festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2021 auf **1.233.332,00** festgesetzt und nach dem Verhältnis der

Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden (= 80 v. H.) und der Finanzkraft (= 20 v. H.) bemessen.

2. Für die Berechnung des 80%igen Verwaltungsumlagenanteiles nach Einwohnern wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30. Juni 2020 auf **9.583** Einwohner festgesetzt. Die Umlage 2021 beträgt je Einwohner **€ 102,96**.

3. Für die Berechnung des 20%igen Verwaltungsumlagenanteiles wird das prozentuale Verhältnis nach dem 5-jährigen Durchschnitt (= 2016 mit 2020) der Finanzkraft festgesetzt. Die Umlage 2021 beträgt je Prozent-Punkt **€ 2.466,66**.

(2) Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Vermögenshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2021 auf **€ 57.498,00** festgesetzt.

2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30. Juni 2020 auf **9.583** Einwohner festgesetzt.

3. Die Investitionsumlage wird je Einwohner auf **€ 6,00** festgesetzt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **€ 30.000,00** festgesetzt.

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Monheim, 26.04.2021

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

Günther Pfefferer
Erster Vorsitzender

B) SCHULVERBAND MITTELSCHULE MONHEIM

Nr. 1 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Monheim für das Haushaltsjahr 2021

Die Schulverbandsversammlung hat die Haushaltssatzung für 2021 in der Sitzung vom 08.02.2021, lfd. Nr. 15 beschlossen.

Das Landratsamt Donau-Ries hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG in Verbindung mit Art. 67 und 71 GO erforderlichen Genehmigungen zur Haushaltssatzung mit Verfügung vom 12.04.2021 Nr. 200; 027-941/4.2 erteilt.

Die Satzung wird deshalb durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der VG - Kämmerei – Zimmer Nr. 101 amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen bis zur Bekanntmachung einer neuen Haushaltssatzung während des ganzen Jahres in der Verwaltungsgemeinschaft Monheim Zimmer Nr. 101 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40

Abs. 1 Satz 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV).

Monheim, 03.05.2021

Nr. 2 Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Monheim (Landkreis Donau-Ries) für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund der Art. 9 BaySchFG, Art. 26 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf **€ 845.298,00** und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf **€ 2.291.131,00** festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden in Höhe von € 1.000.000,00 festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden für die Generalsanierung der TURNHALLE im Jahr 2022 in Höhe von € 2.053.000,00 festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird auf **€ 638.535,00** festgesetzt (Verwaltungsumlage/Betriebskostenumlage). Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes wird auf **€ 102.823,00** festgesetzt (Investitionsumlage).

Die Schulverbandsumlage wird somit auf insgesamt **€ 741.358,00** festgesetzt (Umlage-Soll).

Sie wird gemäß Art. 9 Abs. 5 BaySchFG i. V. mit § 5 der Verbandsatzung auf die beteiligten Gemeinden nach der festgestellten Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am Stichtag (1. Oktober) besuchten, und dem jeweils anzusetzenden letzten, amtl. Einwohnerstand, umgelegt. Die Investitionsumlagen für die Generalsanierungen sind auf die beteiligten Gemeinden nach dem jeweiligem prozentualen Durchschnitt der Investitionsumlagen umzulegen.

Die festgestellte Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am 01. Oktober 2020 besuchten, beträgt *310 Verbandsschüler (ohne die Gastschüler). * = GS und MS

Die amtliche Zahl der Einwohner beträgt zum 30.06.2020 = 9.583 Einwohner. Diese Einwohnerzahl wird unter Berücksichtigung des prozentualen Verhältnisses der gesamten Schüler im Verbandsbereich zu den Einwohnern auf 6.806 festgesetzt.

Die Schulverbandsumlage wird wie folgt festgesetzt:

VERWALTUNGSUMLAGE:

a) je Grundschüler auf € 1.921,4477

b) je Mittelschüler auf € 2.307,81

INVESTITIONSUMLAGE:

1. laufende Invest.umlage:

a) je Verbandsschüler auf

€ 165,84354

b) je anzus. Einwohner auf € 7,55385

2. Inv.umlage für Generalsanierung (Schule): ungedeckter Bedarf insgesamt: **€ 152.088,00**

Die Einhebung erfolgt nach dem 5-Jahresdurchschnitt der Investitionsumlagen 2005 mit 2009.

3. Inv.umlage für Generalsanierung (Turnhalle): ungedeckter Bedarf insgesamt: **€ 220.140,00**

Die Einhebung erfolgt nach dem 5-Jahresdurchschnitt der Investitionsumlagen 2016 mit 2020.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **€ 500.000,00** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Monheim, 26.04.2021

SCHULVERBAND
MITTELSCHULE

Günther Pfefferer
Erster Vorsitzender

C) SCHULVERBAND TAGMERSHEIM

Nr. 1 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Tagmersheim für das Haushaltsjahr 2021

Die Schulverbandsversammlung hat die Haushaltssatzung für 2021 in der Sitzung vom 18.02.2021 lfd. Nr. 11 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG in Verbindung mit Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Satzung wird deshalb durch Niederlegung in der Gemeindekanzlei während der Amtsstunden der Bürgermeister und in der Geschäftsstelle der VG - Kämmerei – Zimmer Nr. 101 amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen bis zur Bekanntmachung einer neuen Haushaltssatzung während des ganzen Jahres in der Verwaltungsgemeinschaft Monheim Zimmer Nr. 101 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV).

Tagmersheim, 03.05.2021

Nr. 2 Haushaltssatzung des Schulverbandes Tagmersheim (Landkreis Donau-Ries) für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund der Art. 9 BaySchFG, Art. 26 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf € 112.138,00 und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf € 41.514,00 festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird auf **€ 62.400,00** festgesetzt (Verwaltungsumlage/Betriebsumlage).

Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes wird auf **€ 0,00** festgesetzt (Investitionsumlage).

Die Schulverbandsumlage wird somit auf insgesamt **€ 62.400,00** festgesetzt (Umlage-Soll).

Die festgestellte Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am 01. Oktober 2020 besuchten, beträgt 78 Verbandsschüler.

Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf

a) Betriebskostenumlage **€ 800,00** insgesamt somit **€ 800,00**

b) Investitionsumlage **€ 0,00** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **€ 10.000,00** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Tagmersheim, 26.04.2021

SCHULVERBAND

Petra Riedelsheimer
Erste Vorsitzende

D) GEMEINDE BUCHDORF

Sitzung des Gemeinderates Buchdorf

Am **Montag, 10. Mai 2021, 19.30 Uhr** findet im Saal des Pfarrheims, Kirchgasse 1, 86675 Buchdorf die Sitzung des Gemeinderates statt.

TAGESORDNUNG:

1. Vorlage und Beschluss zum „steuerlichen“ Abschluss 2019 für den Betrieb gewerblicher Art (BgA) – Genehmigung der Einnahmen-Überschuss-Rechnung 2019 für das Wasserwerk Buchdorf
2. Beschluss der endgültigen Jahresrechnung 2020 mit nachträglicher Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Art. 66 GO
3. Vorberatung Entwurf Verwaltungshaushalt 2021 mit Stellenplan 2021 und Finanzplan 2022 – 2024
4. Vorberatung Entwurf Vermögenshaushalt 2021
5. Beratung über die Fortsetzungsmaßnahmen (Fortschreibung Finanzplan 2022 – 2024)

Walter Grob
Erster Bürgermeister